



Elternbrief 10 – 2019/ 20

Gelsenkirchen, 21.03.2020

Liebe Eltern unserer Pfefferackerschule,

am Freitag wurden neue Vorgaben zum Notbetreuungsangebot an Schulen veröffentlicht. Entsprechende Information leite ich in diesem Fall einfach an Sie weiter:

[20.03.2020] Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen (8. Mail)

>>>>>>>>> Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 18. März 2020 bieten die Schulen in NRW insbesondere für die Klassen 1 bis 6 eine sog. Notbetreuung an. Wo ein Ganztagsangebot besteht, ist ab sofort auch eine Betreuung aller Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag sichergestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz hat.

Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabhkömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.

Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird ebenfalls der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch Lehrkräfte des Landes und Personal des Trägers der Ganztagsbetreuung im Rahmen der tarifrechtlichen Bestimmungen geleistet. Über den Einsatz der Lehrkräfte für die erweiterte Notbetreuung entscheiden die Schulleitungen.

[...]

Die aktualisierte FAQ-Liste finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah mit der SchulMail (Nr. 9).

Mit freundlichen Grüßen
Mathias Richter

Bitte nutzen Sie das Formular des Ministeriums oder, falls Sie es bereits ausgefüllt haben, das von uns zuletzt zur Verfügung gestellte Formular.

Es ist in dieser Situation wichtig, möglichst früh von Betreuungsnotwendigkeiten zu erfahren, da wir möglichst wenig Personal zeitgleich einsetzen sollen, aber andersherum genügend Personal vor Ort haben müssen.

Bitte nutzen Sie die bekannten Wege

pfefferackerschule@gelsenkirchen.de

0209 – 377 800 40

Für **dringende Fälle** ist über das Schultelefon eine Rufumleitung eingerichtet, die hoffentlich funktioniert. Falls die Umleitung nicht funktionieren sollte, schreiben Sie bitte eine Email mit Ihrer Telefonnummer, wir rufen Sie dann an.

Trotz des erweiterten Angebotes bitten wir Sie für sich zu prüfen, ob Ihr Kind die Notbetreuung braucht. Wenn ja, betreuen wir gern. Wenn nein, ist es im Rahmen der Unterbrechung der Infektionskette sicherlich der bessere Weg, Ihr Kind dann auch nicht in der Schule betreuen zu lassen.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Sonja Bosco und Markus Bechtel